

**Kommunikation**

Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 44 631 31 11  
communications@snb.ch

Zürich, 7. Januar 2012

## **Bankrat der Nationalbank verstärkt Kontrolle**

### Überarbeitung von Reglement und Weisungen, weitere Massnahmen

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat sich an seiner Sitzung vom 7. Januar 2012 mit Fragen der Corporate Governance und der Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten befasst. Dabei zeigte sich, dass angesichts der Ereignisse der letzten Tage, der Entwicklung auf den Finanzmärkten und im Sinne der Transparenzverbesserung Massnahmen angezeigt sind. Der Bankrat hat deshalb folgende Beschlüsse gefasst:

Unter Beizug externer Spezialisten wird eine grundlegende Überprüfung des Reglements und der Weisungen über die Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums vorgenommen. Der entsprechende Reglementsentwurf und die überarbeiteten Weisungen an die Mitarbeitenden sollen dem Bankrat so rasch als möglich vorgelegt werden.

Der Bankrat hat im Weiteren beschlossen, dass sämtliche Banktransaktionen der Mitglieder des Erweiterten Direktoriums zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2011 durch eine externe Revisionsgesellschaft (vorzugsweise KPMG oder Ernst & Young) überprüft werden.

Devisentransaktionen von Mitgliedern des Erweiterten Direktoriums und von Mitarbeitenden mit Zugang zu privilegierten Informationen, die 20'000 Franken übersteigen, sind bis zum Vorliegen des überarbeiteten Reglements und der Weisungen vom Chief Compliance Officer der Nationalbank zu genehmigen. Der Prüfungsausschuss des Bankrats wird darüber periodisch informiert.